

Die Standaalösen Dinge, die sich seit dem November auf der Flimmerleinwand breitmachen, nennt der unabhängige Abgeordnete Roenen ein Ergebnis der — kapitalistischen Wirtschaftsweise. In dem nicht kapitalistischen, sondern bolschewistischen Rußland aber triumphiert doch auch nicht die Reinheit des Rousseauschen Naturkinds; selbst das lichte Bauerndorf dort ist jetzt mit pornographischen Bildern und Schriften überschwemmt. So ist es überall. Die Wahrheit ist, daß des Menschen Tun böse ist von Jugend auf, also durch erbliche Belastung, nicht durch Erziehung und Umgebung; und daß der starke bürgerliche Staat wenigstens Schranken und Grenzen setzen konnte, während im revolutionären der Schmutz ungehemmt über alle niedergerissenen Dämme flutet. Es gibt eine gereizte Debatte zwischen Cohn und Haußmann, Cohn und Fehrenbach, dann wird der Zensurparagraf in der alten Ausschußfassung gerettet.

Von den Damen der Fraktion Cohn wird bei Besprechung des Zensurparagrafen noch einige Zurückhaltung beobachtet. Der Verfassungsabschnitt über das Gemeinschaftsleben aber sieht sie wieder auf dem Plan. Bei dem ersten Paragraphen des Abschnittes, dem Paragraphen 118, der die Ehe als Grundlage des deutschen Familienlebens unter den besonderen Schutz der Verfassung stellt, kommt der Demokrat Dr. Luppe ihnen schon halbwegs entgegen, indem er Streichung der Worte „als Grundlage des deutschen Familienlebens“ beantragt. Die Unabhängigen wollen aber für die Ehe gar keinen besonderen Schutz, sondern nur für die Mutterschaft. Das uneheliche Kind soll nicht nur den Namen des Vaters, sondern überhaupt alle Rechte der legitimen Kinder erhalten, somit doch wohl auch Unterhalt und Erziehung im Hause des Vaters selbst. Soll die Mutter also auf die Gemeinschaft mit ihrem Kinde verzichten? Oder soll es einen gemischten Haushalt wie beim Erzvater Abraham geben? Wie denkt man sich ferner